

Richtlinie über Ehrungen und Auszeichnungen für Schiedsrichter des NFV Kreises Rotenburg/Wümme

(aufgrund des § 3 Absatz 2 der Ehrungsordnung des NFV-Kreises Rotenburg (Wümme) und in Anlehnung an den § 4 Absätze 1 - 3 der Ehrungsordnung des NFV)

§ 1 NFV-Verdienstnadel

Die Verdienstnadel kann verliehen werden an Schiedsrichter, die mindestens 15 Jahre aktiv als Schiedsrichtertätigkeit tätig gewesen sind.

§ 2 Silberne Verdienstnadel des NFV

Die silberne Verdienstnadel kann verliehen werden an Schiedsrichter, die mindestens 25 Jahre aktiv als Schiedsrichter tätig gewesen sind.

§ 3 Goldene Pfeife

Die Goldene Pfeife kann verliehen werden an Schiedsrichter, die mindestens 35 Jahre aktiv als Schiedsrichter tätig gewesen sind.

§ 4 Goldene Verdienstnadel des NFV

Die Goldene Ehrennadel kann verliehen werden an Schiedsrichter, die mindestens 40 Jahre aktiv als Schiedsrichter tätig gewesen sind.

§ 5 Ehrenschiedsrichter

Als Ehrenschiedsrichter ernennt der Kreisschiedsrichterausschuss diejenigen Schiedsrichter, die auf eine 50-jährige aktive Schiedsrichter-tätigkeit zurückblicken können.

§ 6 Weitere Bestimmungen über Ehrungen

Unbeschadet der oben genannten Ehrungsmöglichkeiten durch den NFV-Kreis Rotenburg (Wümme) können weitere Ehrungen oder Auszeichnungen durch andere Ebenen und Gremien vorgenommen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt lt. Beschluss des Kreisvorstandes vom 20.07.2017 in Kraft. Die Richtlinie laut Beschluss vom 08.05.2003 wird aufgehoben.